



Projekt Oberstufe

Teilprojekt Oberstufenstruktur

Ergänzender Bericht an den Erziehungsrat
vom 3. Juni 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
1.1	Zwischenbericht vom 5. November 2009.....	2
1.2	Ergebnisse der Vernehmlassung.....	3
2	Leitideen für die Oberstufe.....	3
3	Kooperative Oberstufe mit Niveaugruppen.....	4
3.1	Anzahl Fächer mit Niveauunterricht.....	4
3.2	Anzahl Niveaugruppen.....	6
3.3	Grundsätze zur Lektionentafel.....	8
3.4	Kleinklassen.....	8
4	Grösse eines Oberstufenzentrums.....	8
4.1	Oberstufe mit zwei Parallelklassen je Jahrgang.....	8
4.2	"Kleine" Oberstufen.....	9
5	Finanzielle Konsequenzen.....	10
5.1	Auswirkungen des Niveauunterrichts und der neuen Lektionentafel.....	10
5.2	Berufsauftrag der Lehrpersonen.....	10
5.3	Grösse der Oberstufe.....	10
5.4	Unterdotierte Klassenbestände.....	12
5.5	Beurteilung der Kostenfaktoren.....	13
6	Trägerschaft der Oberstufe.....	14
7	Neues Oberstufenkonzept.....	14
7.1	Pädagogische Rahmenbedingungen.....	14
7.2	Organisatorische Rahmenbedingungen.....	15
7.3	Grösse einer Oberstufe.....	15

1 Ausgangslage

1.1 Zwischenbericht vom 5. November 2009

Der Erziehungsrat des Kantons St.Gallen hat am 5. November 2009 einen Zwischenbericht zur aktuellen Oberstufensituation diskutiert und diesen in eine breit angelegte Vernehmlassung gegeben.

Das bestehende Oberstufenmodell stammt aus den Siebzigerjahren. Es sieht vor, dass Sekundarschule und Realschule in Oberstufenzentren zusammengeführt werden, um eine enge Zusammenarbeit zu ermöglichen. Dabei handelte es sich jedoch nicht um eine verbindliche Vorgabe sondern nur um eine Empfehlung. Dieses Konzept ist heute weitgehend umgesetzt. Räumlich getrennte Sekundar- und Realschulen werden nur noch vereinzelt geführt. Das aktuelle, geteilte Oberstufenmodell mit Sekundar- und Realschule geht vom Grundsatz aus, dass die Klassen möglichst gleichmässig zusammengesetzt sind.

Die st.gallischen Schülerinnen und Schüler erbringen im interkantonalen Vergleich Spitzenleistungen. Der Bericht zeigt dennoch einen Handlungsbedarf in der Oberstufenfrage auf. Das bestehende typengetrennte Oberstufenmodell mit Sekundar- und Realschule bietet wohl leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule einen Vorteil. Ein Nachholbedarf besteht jedoch am anderen Ende des Begabungsspektrums: Die Risikogruppe aus Schülerinnen und Schülern mit tiefem Leistungsstand ist im Vergleich zu anderen Kantonen zu gross. Ebenfalls zu gross ist der Anteil der Realschülerinnen und Realschüler, welche durchaus in der Lage wären, eine Sekundarschule zu absolvieren. Die Zuweisung wird nicht allen Schülerinnen und Schülern gerecht. Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten werden häufiger der Real- als der Sekundarschule zugewiesen. Die fehlende horizontale Durchlässigkeit verhindert eine nachträgliche Korrektur.

Im Vordergrund der Diskussion sieht der Erziehungsrat ein Oberstufenmodell mit Niveaugruppen in Kernfächern. Die Stammklassen werden zwar bei diesem Modell nach wie vor in Sekundar- und in Realschule aufgeteilt. Niveaugruppen erlauben jedoch, dass Schülerinnen und Schüler mit einseitigen Begabungen in einem Teil der Fächer in einem anderen als dem Stammniveau unterrichtet werden. Im Weiteren soll eine horizontale Durchlässigkeit ermöglicht werden.

Mit dem Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen ist es an verschiedenen Standorten nicht mehr möglich, eine traditionelle Oberstufe mit zwei Sekundar- und einer Realklasse je Jahrgang zu führen. Diese Grösse basiert auf einer Empfehlung, dass die Oberstufe in zwei Drittel Sekundar- und ein Drittel Realschülerinnen und Realschüler aufzuteilen sei. Diese Aufteilung ist zu hinterfragen. Die Zuweisung hat auf der Grundlage der Kompetenzen und der Zielerreichung in der 6. Primarklasse, aber nicht auf Grund einer willkürlichen Verhältniszahl zu erfolgen. Mit dem Wegfall einer starren Vorgabe bei der Zuweisung würde es möglich, dass auch Oberstufen mit nurmehr zwei Parallelklassen je Jahrgang geführt werden können. Grundsätzlich besuchen nach wie vor mehr Schülerinnen und Schüler die Sekundar- als die Realschule.

Diskutiert wird auch das integrative Modell. Dieses Schulmodell hat sich in einigen Kantonen bewährt. Im integrativen Modell wären die leistungsorientierten Fächer in Niveaugruppen zu unterrichten. Das Schulmodell könnte jedoch mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht realisiert werden; eine Anpassung des Volksschulgesetzes wäre erforderlich.

1.2 Ergebnisse der Vernehmlassung

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 3. Juni 2010 von den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Zwischenbericht zur Oberstufenstruktur Kenntnis genommen.

Die Schaffung einer kooperativen Oberstufe mit Niveaugruppen wird von den Vernehmlassungspartnern mehrheitlich unterstützt. Insbesondere der SGV, aber auch der KLV und der VPOD fordern ein Modell mit Niveaugruppen sowie die Möglichkeit der horizontalen Durchlässigkeit als ersten Schritt zu einer verbesserten Chancengerechtigkeit. Das heutige separate Oberstufenmodell wird den Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten zu wenig gerecht.

Schulbehörden befürworten zu einem grossen Teil eine Weiterentwicklung der Oberstufe hin zu einem kooperativen Modell mit Niveaugruppen. Die Schulhausteams möchten die geteilte Oberstufe mehrheitlich beibehalten bzw. unterstützen eine Veränderung unter der Voraussetzung, dass der Berufsauftrag angepasst wird. Häufig wird vorgeschlagen, dass die Schulen selber aus einer Auswahl von Modellen bestimmen können. Bei der Schaffung einer integrativen Oberstufe reichen die Meinungen von totaler Ablehnung bis zur Forderung nach flächendeckender Umsetzung. Insbesondere kleine Schulgemeinden unterstützen das Integrationsmodell.

Die Möglichkeit, eine Oberstufe auch mit zwei Klassen je Jahrgang zu führen, findet generell Zustimmung. Kleinstoberstufen mit nur einer Klasse je Jahrgang bzw. mit altersdurchmischem Lernen werden – mit Ausnahme von den Betroffenen – nicht unterstützt.

Die Vernehmlassung zeigt, dass eine Weiterentwicklung der Oberstufe zu einem kooperativen Modell mit zwei Niveaugruppen in ein bis zwei Fachbereichen sinnvoll ist.

Auf Vorschlag des Lenkungsausschusses des Gesamtprojektes Oberstufe erarbeitet die Projektleitung des Teilprojektes Oberstufenstruktur einen ergänzenden Bericht mit Vorschlägen für die weitere Ausgestaltung der Oberstufe auf der Grundlage der Vernehmlassung.

2 Leitideen für die Oberstufe

Die Vernehmlassung hat aufgezeigt, dass die Forderung nach vermehrter Chancengerechtigkeit Unterstützung findet. Alle Jugendlichen sollen ihren Möglichkeiten entsprechend optimal gefördert werden, sowohl am unteren als auch am oberen Ende des Leistungsspektrums. Unterschiedliche Begabungen sollen auch unterschiedlich verstärkt und gefördert werden können. Kritische Stimmen gibt es dennoch zur Chancengerechtigkeit und zur Heterogenität. Chancengerechtigkeit könne nicht durch Gleichschaltung aller Schulstufen erreicht werden; eine einheitliche Lektionentafel findet wenig Unterstützung. Heterogenität wird nicht nur als Chance für die Entwicklung verstanden; sie kann als Belastung empfunden werden. Sie könnte wohl soziale Aspekte vermehrt berücksichtigen, aber gleichzeitig dem Leistungsniveau abträglich sein.

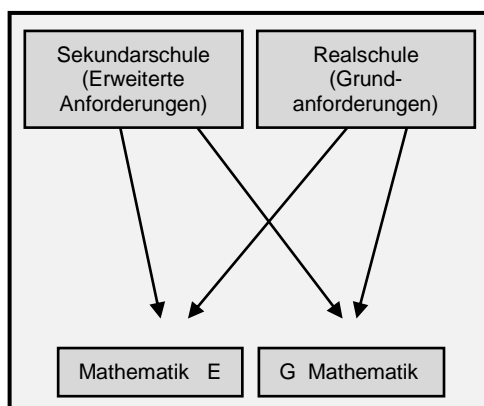
Auf Grund dieser Rückmeldungen sind die Leitideen überarbeitet worden:

- *Die Schülerinnen und Schüler werden ihren Begabungen entsprechend gefördert.*
Leistung und Leistungsbereitschaft werden gefördert. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler eine ihren Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung oder weiterführende Schule absolvieren können. Begabte wie auch weniger Begabte werden optimal gefördert. Die hohe Qualität unseres Bildungssystems bleibt erhalten.
- *Die Chancengerechtigkeit stellt sicher, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler gefördert werden.*
Chancengerechtigkeit bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft optimal gefördert werden. Die horizontale Durchlässigkeit wird gewährleistet. In einem Teil der Kernfächer erfolgt der Unterricht in Niveaugruppen. Ein flexibles Oberstufensystem entlastet die Schnittstelle von der Primarschule in die Oberstufe.
- *In allen Schulen ist das Bildungsangebot gewährleistet.*
Unabhängig von der Grösse, der Finanzkraft und anderen Einflussfaktoren besteht in allen Oberstufen ein gleichwertiges Bildungsangebot. Dazu gehören die Wahl- und Wahlpflichtangebote, die fördernden Massnahmen, leistungsabhängige Einteilung in Niveaus u.a. Chancengerechtigkeit besteht unabhängig vom Ort des Schulbesuchs. Das Schulangebot ist unabhängig von Religion und Geschlecht.
- *Die Oberstufe bietet eine lernfördernde Umgebung.*
Ein individuelles Angebot in der dritten Oberstufenklasse erlaubt, die Jugendlichen gezielt auf den Übergang in die berufliche Grundbildung und die weiterführenden Schulen vorzubereiten. Das gewählte Oberstufenmodell verhindert Restklassen. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf bestehen Dispensations- und Kompensationsmöglichkeiten.
Ein massgeblicher Anteil des Unterrichts erfolgt im Klassenverband. Die Anzahl Bezugspersonen wird möglichst klein gehalten. Der Unterricht in der Stammklasse erfolgt weitgehend bei der Klassenlehrperson.
- *Heterogenität ist eine Herausforderung und wird als Chance für die Entwicklung verstanden.*
Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten werden so weit wie möglich innerhalb der gleichen Schulstruktur unterrichtet; eine hohe Integration wird gewährleistet. Auf Grund des Schulmodells erfolgt keine Ausgrenzung.

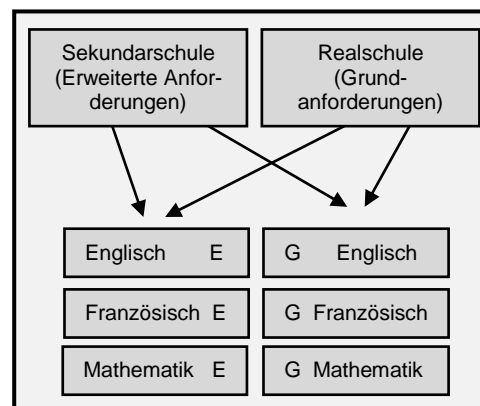
3 Kooperative Oberstufe mit Niveaugruppen

3.1 Anzahl Fächer mit Niveauunterricht

Die Vernehmlassung zeigt auf, dass die kooperative Oberstufe mit Niveauunterricht in Mathematik oder Mathematik und Fremdsprachen Unterstützung findet. Niveaugruppen in den Kernfächern gewährleisten eine erhöhte Durchlässigkeit. Beim Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe erfolgt eine leistungsabhängige Zuordnung zu einer Stammklasse mit erhöhten oder grundlegenden Anforderungen. Dabei spielen die Leistungen in Deutsch und Mathematik eine gewichtige Rolle. Deutsch spielt eine Schlüsselrolle auch für den Fachbereich Mensch und Umwelt, etwas weniger für Mathematik.



Niveaununterricht in Mathematik



Niveaununterricht in Mathematik und Fremdsprachen

Niveaununterricht in Mathematik

Der Unterricht erfolgt nur im Fach Mathematik in Niveaugruppen. Im Übrigen erfolgt er weitgehend in den Stammklassen. Dieses Modell erfordert den geringsten organisatorischen Aufwand und ist als Minimallösung zu verstehen. Die individuelle Förderung und die horizontale Durchlässigkeit beschränken sich auf ein Fach.

Einseitige Begabungen in Mathematik können aufgefangen werden durch Niveaugruppen in der Oberstufe. Schülerinnen und Schüler, welche nicht das Niveau der Stammklasse besuchen, verweilen dadurch während mindestens 5 Lektionen nicht im Klassenverband. Um die Durchlässigkeit zu gewährleisten, müssen die Mathematiklektionen von verschiedenen Niveaus parallel gelegt werden.

Niveaununterricht in Mathematik und einer oder zwei Fremdsprachen

Der Unterricht erfolgt in Mathematik, Englisch und Französisch in Niveaugruppen. Der Anteil Unterricht in Stammklassen ist geringer, bildet aber nach wie vor das Schwergewicht. Englisch und Französisch können in gleicher oder separater Zuordnung unterrichtet werden. Um die Durchlässigkeit zu gewährleisten, müssen je die Mathematik-, die Französisch- und die Englischlektionen von verschiedenen Niveaus parallel gelegt werden. Dies erschwert die Stundenplanung.

In der zweiten und dritten Realklasse ist Französisch Bestandteil des Wahlbereichs. Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil und insbesondere schwächere Schülerinnen und Schüler Französisch abwählen. Dadurch werden die Französischgruppen in diesen Klassen kleiner bzw. es sind Zusammenlegungen möglich.

Niveaununterricht in Mathematik, Fremdsprachen und Deutsch

Würden sämtliche Kernfächer in Niveaugruppen unterrichtet, hätte die Zuteilung in die Stammklassen auf Grund der Zielerreichung im Fachbereich Mensch und Umwelt zu erfolgen; eine zuverlässige Messung ist diesbezüglich in der Primarschule jedoch kaum möglich. In einem solchen Fall sind homogene Stammklassen, d.h. ein integratives Schulmodell erforderlich.

Fazit: Das kooperative Modell mit Niveaugruppen in Mathematik und Fremdsprachen bietet eine hohe Chancengerechtigkeit und wird favorisiert. Das Modell mit Niveaugruppen nur in Mathematik kann als Minimallösung bezeichnet werden. Das kooperative Modell mit Niveaugruppen kann ohne Änderung des Volksschulgesetzes umgesetzt werden.

3.2 Anzahl Niveaugruppen

Die Vernehmlassungsvorlage favorisiert ein Modell mit zwei Anforderungsniveaus (g = Grundanforderungen, e = erweiterte Anforderungen). In der Vernehmlassung wird teilweise gefordert, ein drittes Anforderungsniveau (m= mittlere Anforderungen) vorzusehen. Vereinzelt wird postuliert, generell eine Niveaugruppe mehr als Klassen zu bilden.

Werden zwei Niveaus gebildet, sind mindestens 50% der Schülerinnen und Schüler dem Niveau mit erhöhten Anforderungen zuzuweisen (Sekundarschulniveau). Werden drei Niveaus gebildet, soll ein grösserer Teil der Schülerinnen und Schüler dem erweiterten Niveau, ein mittelgrosser Teil dem mittleren Niveau und ein kleinerer Teil dem Niveau mit Grundanforderungen zugewiesen werden. Damit wird verhindert, dass gegenüber heute statistisch gesehen eine Niveausenkung erfolgt.

Im Folgenden werden die Varianten am Beispiel Mathematik gegenübergestellt. Bei allen Varianten gilt, dass der Unterricht in den Parallelklassen im Stundenplan parallel anzusetzen ist. Werden nebst Mathematik auch die Fremdsprachen in Niveaus unterrichtet, gelten die folgenden Aussagen analog auch für den Fremdsprachenunterricht (mit leicht geringem Aufwand¹).

Zwei Parallelklassen:

	Real A	Sek A	
Zwei Anforderungsniveaus	Math. g	Math. e	
Drei Anforderungsniveaus	Math. g	Math. m	Math. e

Um drei Anforderungsniveaus zu ermöglichen, müssen drei Niveaugruppen gebildet werden. Der Zusatzaufwand steigt um 15 Lektionen (1. bis 3. Oberstufe je 5 Lektionen). Dies erhöht die gesamte Lektionenzahl um rund 5.5%.

Drei Parallelklassen:

	Real A	Sek A	Sek B	
Zwei Anforderungsniveaus	Math. g	Math. e	Math. e	
Drei Anforderungsniveaus	Math. g	Math. m	Math. e	
Eine Niveaugruppe mehr als Klassen	Math. g	Math. m	Math. m	Math. e

Bei drei Parallelklassen kann sowohl in zwei als auch in drei Anforderungsniveaus unterrichtet werden; die Anzahl Niveaugruppen und somit der Aufwand bleiben unverändert. Wird jedoch eine Niveaugruppe mehr als Klassen gebildet, steigt der Aufwand um 15 Lektionen. Dies erhöht die gesamte Lektionenzahl um rund 3.6%.

¹ Reduktion beim Niveauunterricht Französisch 2. und 3. Realklassen, siehe Punkt 3.1

Vier Parallelklassen:

	Real A	Real B	Sek A	Sek B	
Zwei Anforderungsniveaus	Math. g	Math. g	Math. e	Math. e	
Drei Anforderungsniveaus	Math. g	Math. m	Math. e	Math. e	
Eine Niveaugruppe mehr als Klassen	Math. g	Math. m	Math. m	Math. e	Math. e

Bei vier Parallelklassen kann sowohl in zwei als auch in drei Anforderungsniveaus unterrichtet werden; die Anzahl Niveaugruppen und somit der Aufwand bleiben unverändert. Wird eine Niveaugruppe mehr als Klassen gebildet, steigt der Aufwand um 15 Lektionen. Dies erhöht die gesamte Lektionenzahl um rund 2.9%.

Diskussion des Modells mit drei Anforderungsniveaus:

<i>Positiv</i>	<i>negativ</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Erleichterte Durchlässigkeit - Kleinere Gruppen in kleinen Schulen - Individualisierte Zuweisung - Ans individuelle Leistungsniveau angepasste Förderung - Keine Mehrlektionen (ausser bei Schulen mit zwei Parallelklassen je Jahrgang) - Homogene Gruppenzusammensetzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Anspruchsvolle Organisation infolge Parallellegungen - Verfügbarkeit der Lehrpersonen fraglich - Finanzieller Mehraufwand bei kleinen Schulen - Schwierige Zuordnung (mittleres Niveau ist nicht definiert) - Beurteilung und Notengebung erschwert - Vermehrte Absprachen
<p>➔ Pädagogischer Gewinn bei anspruchsvoller Organisation, moderate Mehrkosten bei kleineren Oberstufenzentren</p>	

Fazit: Favorisiert wird ein Modell mit Niveaugruppen in zwei Anforderungsniveaus. Die Schaffung eines dritten, mittleren Anforderungsniveaus ist für grössere Schulen praktikabel, bringt aber einen erheblichen organisatorischen Mehraufwand.

Diskussion des Modells mit einer Niveaugruppe mehr als Klassen:

<i>Positiv</i>	<i>negativ</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinere Gruppen - Akzeptanz bei Lehrpersonen - Verbesserte individuelle Förderung - Sehr hohe Durchlässigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Schwierige Organisation (Parallellegung im Stundenplan oder unterschiedliche Gruppengrößen) - Zusätzliche Lehrpersonen erforderlich - Finanzieller Mehraufwand als Folge zusätzlicher Lektionen - Zusätzliches Schulzimmer erforderlich - Vermehrte Absprachen
<p>➔ Erhöhter pädagogischer Gewinn bei komplexer Organisation und erheblichen Mehrkosten</p>	

Fazit: Das Modell mit einer Niveaugruppe mehr als Klassen ist weiterzuverfolgen.

3.3 Grundsätze zur Lektionentafel

Eine kooperative Oberstufe mit Niveaugruppen kann auch ohne eine generell einheitliche Lektionentafel für Sekundar-, Real- und Kleinklassen realisiert werden. Um die Durchlässigkeit sicherzustellen, sind in der Real- und der Sekundarschule die Kernfächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik jeweils mit der gleichen Lektionszahl zu dotieren. Im Weiteren soll für die 1. Sekundar- und die 1. Realklasse eine einheitliche Lektionentafel bestehen.

Die Kleinklassen haben eine eigene Lektionentafel. Die Durchlässigkeit ist mindestens in Mathematik zu gewährleisten.

3.4 Kleinklassen

Durch die Schaffung einer kooperativen Oberstufe mit Niveaugruppen wird die Weiterführung von Kleinklassen nicht in Frage gestellt. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen kann nach wie vor integrativ oder separativ erfolgen. In kleineren Oberstufenzentren ist es aus quantitativen Gründen nicht möglich, Kleinklassen zu führen.

Der Entscheid für die Beibehaltung von Kleinklassen oder für die integrative Schulung ist unabhängig vom Modell durch den Schulträger zu fällen.

4 Grösse eines Oberstufenzentrums

4.1 Oberstufe mit zwei Parallelklassen je Jahrgang

Schulorganisationen mit je zwei Klassen je Jahrgang sind in der Regel unproblematisch. Gebildet werden eine grössere Sekundar- und eine kleinere Realklasse. Somit ist gewährleistet, dass Realklassen eher im unteren Bereich der Bandbreite der Klassengrösse gebildet werden können. Der Führung einer Oberstufe mit zwei Klassen je Jahrgang kann sowohl aus pädagogischen als auch aus organisatorischen und finanziellen Aspekten zugestimmt werden.

In der Vernehmlassung wird diese Beurteilung der Mindestgrösse und damit die Möglichkeit, eine Oberstufe auch mit zwei Klassen pro Jahrgang bilden zu können, allgemein begrüsst. Die Schulgemeinden erhalten dadurch einen pädagogischen und organisatorischen Spielraum. Für die Klassenzuteilungen sollen Kompetenzen und nicht Quoten ausschlaggebend sein. Die Bildung von kleinen Oberstufen mit nur einer Klasse pro Jahrgang wird abgelehnt. Das Departement des Inneren unterstützt eine Schulorganisation mit zwei Klassen je Jahrgang, wenn damit pädagogische Risiken beseitigt werden können. Die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen wird jedoch angezweifelt.

Um eine Oberstufe mit zwei Klassen je Jahrgang bei gesetzeskonformen Klassenbeständen führen zu können, sind mindestens 36 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang erforderlich:

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
Klassen	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
Klassengrösse	20	16	20	16	20	16

Da die Jahrgangsbestände erheblich schwanken können, sind Unterbestände in einzelnen Klassen unvermeidlich. In diesem Fall ist eine Bewilligung des Amtes für Volksschule zur Führung dieser Klassen erforderlich. Eine Bewilligung kann erteilt werden, wenn entweder der Umfang der Unterdotierung vertretbar ist², oder die Entwicklung der Geburtenzahlen eine dauerhafte Lösung sicherstellt.

Beim Entscheid, ob eine Schule mit Unterbeständen weitergeführt werden soll, sind nebst pädagogischen Gründen auch die örtliche Situation, die geographische Lage, der Aufwand für den Schülerinnen- und Schülertransport, das Raumangebot u.a. zu beachten.

Fazit: Die Empfehlung, die Oberstufe in zwei Drittel Sekundar- und ein Drittel Realschülerinnen und Realschüler aufzuteilen, soll nicht aufrecht erhalten werden. Beizubehalten ist jedoch der Grundsatz, dass mehr Schülerinnen und Schüler in die Sekundar- als in die Realklasse übertreten sollen. Mit dem Wegfall dieser starren Vorgabe bei der Zuweisung wird es möglich, dass auch Oberstufen mit zwei Parallelklassen je Jahrgang geführt werden können.

4.2 "Kleine" Oberstufen

Bis zum Schuljahr 2015/16 wird eine Reihe von Schulen zwei Parallelklassen je Jahrgang nur mit deutlichen Unterbeständen führen können³. Für insgesamt neun Oberstufen werden weniger als 108 Schülerinnen und Schüler (weniger als 36 pro Jahrgang) prognostiziert⁴.

Teilweise können kleine Schulen nur noch eine Klasse je Jahrgang führen. Diese könnten nur integrativ weitergeführt werden. Dieses Schulmodell kann jedoch mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht realisiert werden; eine Anpassung des Volksschulgesetzes wäre erforderlich.

Weiterführende Modelle mit Auflösung des Klassenverbandes würden in jedem Fall eine Anpassung des Volksschulgesetzes erfordern, da dieses das Unterrichten im Klassenverband verpflichtend fordert. Schulen mit kleinen Schülerinnen- und Schülerzahlen sehen teilweise in alternativen Modellen eine Chance, ihre Schule zu erhalten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Bildungsangebot ohne Einschränkung sowie die Förderung in Niveaugruppen in kleinen Schulen zu einem Mehraufwand führen können.

² vgl. Punkt 5.4

³ Quelle: Erhebung des Amtes für Volksschule bei den Schulträgern aus dem Jahr 2007.

⁴ Schmerikon (107), Gams (102), Schänis (100), Rheineck (95), Oberes Neckertal (91), Weesen-Amden (85), Quarten (75), Häggenschwil (49), Taminatal (49)

5 Finanzielle Konsequenzen

5.1 Auswirkungen des Niveauunterrichts und der neuen Lektionentafel

Die Schaffung von Anforderungsniveaus führt per se nicht zu Mehrkosten. Wird ein Modell mit drei Anforderungsniveaus gewählt (vgl. vorstehend Punkt 3.2) führt dies bei kleinen Oberstufen mit zwei Parallelklassen zu Mehrlektionen in einem Umfang von rund 5 Prozent. Bei grösseren Oberstufenzentren kann auch dies kostenneutral erfolgen.

Würde jeweils eine Niveaugruppe mehr als die Anzahl Klassen gebildet (z.B. fünf Niveaugruppen bei vier Parallelklassen, vgl. vorstehend Punkt 3.2) erhöht sich der Aufwand um wenige Prozente. Der genaue Umfang hängt von der örtlichen Situation ab und kann nicht exakt beziffert werden.

Mit der neuen Lektionentafel, welche auf Beginn des Schuljahres 2012/13 eingeführt werden soll, ist grundsätzlich keine Kostensteigerung verbunden. Der Umfang der geplanten Lektionen im Pflicht- und im Wahlbereich entspricht der bisherigen Lektionentafel.

5.2 Berufsauftrag der Lehrpersonen

Im Zusammenhang mit der Schaffung von Anforderungsniveaus in Kernfächern fordern Lehrpersonen Zeitgefässe für Absprachen im Team, zusätzliche Gespräche mit den Eltern u.a. Sie fordern, dass die zeitliche Mehrbelastung kompensiert werden soll. Der Berufsauftrag der Lehrpersonen ist Thema einer vom Erziehungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe und kann deshalb an dieser Stelle nicht weiterverfolgt werden. Die Einführung von Niveaugruppen ist eine zusätzliche Begründung der Lehrerschaft für ihre Forderung nach Entlastung und zur Anpassung des Berufsauftrags. Wird die Forderung nach Entlastung erfüllt, könnte dies zu einem Mehraufwand führen, der aber nur indirekt als Folge der Einführung von Niveaugruppen bezeichnet werden kann.

Die von den Lehrpersonen geforderten Zeitgefässe für individuelle Förderung werden im Rahmen des Teilprojekts Oberstufe 2012 im Zusammenhang mit der neuen Lektionentafel realisiert. Sie entsprechen im Umfang den bisherigen Lektionen Unterricht in Halbklassen und führen zu keinem Mehraufwand.

5.3 Grösse der Oberstufe

Zusammenhang Schulgrösse und Kosten je Schülerin/je Schüler:

Im Zwischenbericht vom 5. November 2009 des Projekts Oberstufe (Seite 29) ist der Zusammenhang zwischen Oberstufengrösse und Kosten je Schülerin/je Schüler dargelegt worden. Die Auswertung sämtlicher Oberstufenschulen hat gezeigt, dass tendenziell ein Zusammenhang zwischen Schulgrösse und Kosten besteht. Die Annahme, dass grössere Schuleinheiten kostengünstiger sind als kleinere, trifft nicht generell zu. Es hat sich gezeigt, dass auch kleine Schuleinheiten kostengünstig betrieben werden können.

Ein direkter Vergleich von Schulen bezogen auf die Kosten je Schülerin/je Schüler ist nur bedingt möglich. Kostentreibend bei kleinen Schulen sind die Aufrechterhaltung des Basisangebots wie z.B. der Wahl- und Wahlpflichtfächer sowie kleinere Klassen- und Abteilungsgrössen. Bei grossen Schulen können ergänzende, freiwillige Angebote wie z.B. zusätzliche Wahlfächer, zusätzliche Förderung u.a. zu einem höheren Aufwand je Schüle-

rin/je Schüler führen. Auf der anderen Seite sind bei Gemeinden mit mehreren Schuleinheiten Synergien möglich, was sich kostensenkend auswirkt.

Zusammenhang Anzahl Klassen und Kosten je Schülerin/je Schüler:

Um die Aussage, dass die Kosten je Schülerin/je Schüler nicht direkt von der Schulgrösse abhängen zu verifizieren, werden Modellrechnungen mit unterschiedlichen Oberstufengrössen durchgeführt: Im Folgenden werden Oberstufen mit vier, mit drei und mit zwei Parallelklassen miteinander verglichen. Als Massstab für den finanziellen Aufwand wird die Anzahl Unterrichtslektionen je Schülerin/Schüler herangezogen. Es handelt sich dabei um fiktive Oberstufen mit typischen Klassenbeständen⁵.

a) Oberstufe mit **vier Parallelklassen** (zwei Sekundar- und zwei Realklassen je Jahrgang):

Klassen	1. Klasse				2. Klasse				3. Klasse			
	S a	S b	R a	R b	S a	S b	R a	R b	S a	S b	R a	R b
Klassengrösse	21	21	18	18	21	21	18	18	19	19	17	17
Lektionen/ Klasse	40.5		39		46.5		46.5		43		41	

Anzahl Schülerinnen und Schüler	228
Ø Klassengrösse	19.0
Anzahl Lektionen total	512
Anzahl Lektionen je Klasse	42.7

Anzahl Lektionen je Schülerin/Schüler 2.25 Vergleichswert 100%

b) Oberstufe mit **drei Parallelklassen** (zwei Sekundar- und eine Realklasse je Jahrgang):

Klassen	1. Klasse			2. Klasse			3. Klasse		
	S a	S b	Real	S a	S b	Real	S a	S b	Real
Klassengrösse	17	17	24 ⁶	17	17	24	16	16	23
Lektionen/ Klasse	40.5		44.5	45.5		55	40.5		54.5

Anzahl Schülerinnen und Schüler	171
Ø Klassengrösse	19.0
Anzahl Lektionen total	406
Anzahl Lektionen je Klasse	45.2

Anzahl Lektionen je Schülerin/Schüler 2.38 Vergleichswert 106%

c) Oberstufe mit **zwei Parallelklassen** (zwei Sekundar- und eine Realklasse je Jahrgang):

Klassen	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
Klassengrösse	21	17	21	17	20	18
Lektionen/ Klasse	42.5	38.5	44.5	50	40.5	42

Anzahl Schülerinnen und Schüler	114
Ø Klassengrösse	19.0
Anzahl Lektionen total	272

⁵ Berechnungsgrundlagen: Verteilung der Unterrichtslektionen auf Grund der Lektionentafel 97. Mit der Einführung der neuen Lektionentafel 2012 sind nur geringfügige Veränderungen zu erwarten.

⁶ Bei drei Klassen werden in der Regel zwei "kleine" Sekundar- und eine "grosse" Realklassen gebildet. Bei einem überdotierten Bestand in der Realschule, wird in der Regel Mathematik und Deutsch differenziert in Halbklassen unterrichtet. Dies erhöht die Anzahl Lektionen.

Anzahl Lektionen je Klasse 45.4
Anzahl Lektionen je Schülerin/Schüler 2.39 Vergleichswert 106%

d) Oberstufe mit **einer Klasse** je Jahrgang (Integrative Oberstufe mit Niveauunterricht in den Kernfächern):

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Klassen	integriert	integriert	integriert
Klassengrösse	20	20	17
Lektionen/ Klasse	56.5	70	56.5

Anzahl Schülerinnen und Schüler 57
 Ø Klassengrösse 19.3
 Anzahl Lektionen total 183
 Anzahl Lektionen je Klasse 61.0
Anzahl Lektionen je Schülerin/Schüler 3.2 Vergleichswert 142%

Fazit: Oberstufen mit vier, drei oder mit zwei Parallelklassen erfordern ungefähr den gleichen Aufwand. Die Anzahl erforderlicher Unterrichtslektionen und damit der finanzielle Aufwand je Schülerin/je Schüler ist unabhängig von der Anzahl Klassen je Jahrgang. Kann jedoch nur eine Klasse je Jahrgang gebildet werden, führt dies zu einem erheblichen Mehraufwand.

5.4 Unterdotierte Klassenbestände

Die Führung von Klassen mit Unterbeständen führt zu Mehrkosten, da der Aufwand je Schülerin bzw. je Schüler steigt. Klassendurchschnitt und Aufwand je Schülerin bzw. je Schüler stehen jedoch nicht in einem direkten Verhältnis. Bei sinkenden Schülerzahlen werden Zusammenlegungen z.B. im Sportunterricht und in Gestaltung⁷ möglich, was auch zu einer Reduktion der Gesamtzahl der Lektionen führt. Die Modellrechnungen zeigen, dass bei einer zwanzig prozentigen Reduktion der durchschnittlichen Klassengrösse von 20 auf 16 der Aufwand je Schülerin bzw. Schüler lediglich um rund 6 bis 10 Prozent ansteigt.

a) Oberstufe mit **vier Parallelklassen** (zwei Sekundar- und zwei Realklassen je Jahrgang):



Anzahl ...	Ø Klassengrösse 19.0	Ø Klassengrösse 15.2
... Schülerinnen und Schüler	228	182
... Lektionen total	512	450
... Lektionen je Klasse	42.7	37.5
... Lektionen je Schülerin/Schüler	2.25	2.47

minus 20%



plus 9.8%

⁷ Zusammenlegungen am Beispiel Werken: Werken wird bei gesetzeskonformen Klassengrößen in der Regel in Halbklassen unterrichtet. Bei z.B. drei Klassen à 16 Sch. werden statt 6 Werkgruppen à 8 Sch. nur 4 à 12 Sch. gebildet. Dies ergibt eine Reduktion um 6 Wochenlektionen.

b) Oberstufe mit **drei Parallelklassen** (zwei Sekundar- und eine Realklasse je Jahrgang):

	minus 20%	
Anzahl ...	Ø Klassengrösse 19.0	Ø Klassengrösse 15.2
... Schülerinnen und Schüler	171	137
... Lektionen total	406	346
... Lektionen je Klasse	45.2	38.5
... Lektionen je Schülerin/Schüler	2.38	2.53
	plus 6.3%	

c) Oberstufe mit **zwei Parallelklassen** (eine Sekundar- und eine Realklasse je Jahrgang):

	minus 20%	
Anzahl ...	Ø Klassengrösse 19.0	Ø Klassengrösse 15.2
... Schülerinnen und Schüler	114	91
... Lektionen total	272	239
... Lektionen je Klasse	45.4	39.8
... Lektionen je Schülerin/Schüler	2.39	2.63
	plus 10.0%	

Fazit: Bei Schulen mit unterdotierten Klassenbeständen ist der Aufwand je Schülerin/Schüler höher als bei Schulen mit gesetzeskonformen Klassenbeständen. Sinkt der Klassenbestand steigt wohl der Aufwand, aber nicht in dem zu erwartenden Umfang. Es ist grundsätzlich möglich, auch Schulen mit unterdotierten Beständen ohne Einschränkung der Qualität oder des Angebots kostengünstig zu betreiben.

5.5 Beurteilung der Kostenfaktoren

++ Starke Beeinflussung	+ Geringe Beeinflussung	O Keine Beeinflussung
- Schaffung einer kooperativen Oberstufe mit zwei Anforderungsniveaus		O
- Schaffung einer kooperativen Oberstufe mit drei Anforderungsniveaus		+
- Eine Niveaugruppe mehr als die Anzahl Parallelklassen		+
- Anpassung des Berufsauftrags als Folge des neuen Oberstufenkonzepts		O bis +
- Neue Lektionentafel 2012		O
- Oberstufe mit vier / drei / zwei Parallelklassen		O bis +

- Oberstufe mit einer Klasse je Jahrgang	++
- Unterdotierte Klassenbestände	+ bis ++

6 Trägerschaft der Oberstufe

Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton ist Gegenstand einer Projektstruktur (Projekt AT), welche durch die Regierung eingesetzt worden ist. Im Rahmen eines Teilprojekts listet eine Arbeitsgruppe verschiedene Finanzierungsmodelle für die Volksschule und deren Auswirkungen auf. Eines davon betrifft die Änderung der Trägerschaft der Oberstufe. Die Schaffung einer kooperativen Oberstufe mit Niveaugruppen und damit die Erhöhung der Durchlässigkeit haben grundsätzlich keinen Einfluss auf die Trägerschaft. Der Entscheid für dieses Modell kann unabhängig von der Frage der Trägerschaft erfolgen. Die Ergebnisse des Teilprojekts Trägerschaft müssen nicht abgewartet werden.

Würde die Oberstufe kantonalisiert, d.h. durch den Kanton verwaltet und finanziert, wäre eine Regionalisierung wahrscheinlich. Kleinere Oberstufen würden zu grösseren Zentren zusammengelegt. Verbleibt die Verantwortung für die Oberstufe bei den Gemeinden und erfolgt höchstens eine Teilfinanzierung durch den Kanton, wird die Frage der Grösse nicht tangiert.

Fazit: Das Projekt Oberstufenstruktur wird durch die Frage nach der Trägerschaft der Oberstufe nicht tangiert.

7 Neues Oberstufenkonzept

7.1 Pädagogische Rahmenbedingungen

Basis für das neue Oberstufenkonzept bilden die Leitideen. Sie ergänzen die Leitideen des gültigen Lehrplans und sind die pädagogische Basis für die künftige Ausgestaltung der Oberstufe. Die Leitideen werden bei der Überarbeitung des Lehrplans als verbindliche Grundlage aufgenommen.

Die Empfehlung, die Oberstufe in zwei Drittel Sekundar- und ein Drittel Realschülerinnen und Realschüler aufzuteilen, wird aufgehoben. Nach wie vor sollen jedoch mehr Schülerinnen und Schüler in die Sekundar- als in die Realklasse übertreten.

Der Entscheid für die Beibehaltung von Kleinklassen oder für die integrative Schulung ist unabhängig vom Modell durch den Schulträger zu fällen.

7.2 Organisatorische Rahmenbedingungen

Im Kanton St.Gallen ist das bestehende kooperative, typengetrennte Oberstufenmodell mit Niveaugruppen zu ergänzen. Um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, ist als Mindestvorgabe die Variante mit Niveauunterricht in Mathematik festzulegen. Den Schulträgern wird empfohlen, zusätzlich Niveaugruppen in Französisch und/oder Englisch anzubieten. Die Ergänzung des bestehenden Schulmodells mit Niveaugruppen erfordert keine Gesetzesänderung und kann rasch umgesetzt werden.

Im Sinne einer Übergangslösung entscheidet der Schulträger, welches der folgenden Modelle umgesetzt wird:

- Kooperative Oberstufe mit Niveaugruppen in Mathematik
- Kooperative Oberstufe mit Niveaugruppen in Mathematik und Englisch
- Kooperative Oberstufe mit Niveaugruppen in Mathematik und Französisch
- Kooperative Oberstufe mit Niveaugruppen in Mathematik, Englisch und Französisch

Der Schulträger legt fest, ob Niveaugruppen mit zwei oder drei Anforderungsniveaus gebildet werden sowie ob eine Niveaugruppe mehr als Klassen gebildet werden soll.

Strategisches Ziel ist, dass bis zum Jahr 2020 das kooperative Oberstufenmodell mit Niveaugruppen in Mathematik, Englisch und Französisch umgesetzt ist. Vorgabe ist, dass bis zum Schuljahr 2015/16 das kooperative Oberstufenmodell mit Niveaugruppen einlaufend umgesetzt wird.

Auf die Einführung einer integrativen Oberstufe mit heterogenen Stammklassen wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Der Erziehungsrat kann jedoch Schulversuche genehmigen.

Der Entwurf für das neue Mittelschulgesetz sieht vor, nebst der Stadt St.Gallen auch an Landmittelschulen Untergymnasien zu ermöglichen. Das Angebot eines Untergymnasiums erschwert die Umsetzung einer kooperativen Oberstufe im näheren Einzugsgebiet der Mittelschule, da ein Teil der "guten" Schülerinnen und Schüler separat beschult werden. Die Durchmischung in den Oberstufenzentren ist nicht mehr gewährleistet; es besteht die Tendenz, dass das Leistungsniveau sinkt.

Im Rahmen des Projekts Oberstufe werden bis zum Jahr 2012 die notwendigen Reglemente und Umsetzungshilfen ausgearbeitet.

7.3 Grösse einer Oberstufe

Um eine Oberstufe führen zu können, sind zwei Klassen je Jahrgang (eine Sekundar- und eine Realklasse) erforderlich. Bei Klassenbeständen unter der gesetzlichen Bandbreite ist eine Bewilligung des Amtes für Volksschule zur Führung dieser Klassen erforderlich. Eine Bewilligung kann erteilt werden, wenn entweder der Umfang der Unterdotierung vertretbar ist oder die Entwicklung der Geburtenzahlen eine dauerhafte Lösung sicherstellt.

Der Erziehungsrat kann Ausnahmen bewilligen. Beim Entscheid, ob eine Schule mit Unterbeständen weitergeführt werden soll, werden nebst pädagogischen Gründen auch die örtliche Situation, die geographische Lage, der Aufwand für den Schülerinnen- und Schülertransport, das Raumangebot u.a. beachtet.